



(*) Fördermitglieder ohne Stimmrecht im Trägerverein Bürgerhaus Allermöhe e.V. gemäß neuer Satzung

Geschäftsordnung Quartiersrat Neuallermöhe final

1 Präambel

Der Quartiersrat Neuallermöhe (im Folgenden: QR), als neu gegründete Abteilung des bestehenden Fördervereins Bürgerhaus Allermöhe e.V., ist unabhängig, überparteilich und soll ein offenes Forum für alle sein, denen die gute Nachbarschaft im Stadtteil Neuallermöhe am Herzen liegt.

2 Ziele und Aufgaben

- die Kommunikation im Stadtteil zu fördern
(z.B. Zusammenarbeit und regelmäßiger Informationsaustausch mit der Stadtteilkonferenz und anderen Institutionen),
- das kulturelle Leben im Stadtteil zu unterstützen
(z.B. über Programme der Bürgerhäuser, Schulen und Vereine),
- Selbst- und Nachbarschaftshilfe sowie Kooperationen im Stadtteil zu fördern
(z.B. ehrenamtliche Energieberatung),
- die Zusammenarbeit von Bewohner*innen, sozialen Einrichtungen, Wohnungsunternehmen, Wirtschaft, Politik und Verwaltung zu fördern
(z. B. mit dem Bezirksamt Bergedorf, dem Stadtentwicklungsausschuß, dem Netzwerk Hamburger Beiräte oder dem Hamburger Projekt PV4All),
- Umweltschutz im täglichen Miteinander zu praktizieren
(z.B. Fleetreinigung, Fleetpatenschaften, Arbeitsgemeinschaft Umwelt),
- selbsttragende Strukturen aufzubauen und zu etablieren
(z.B. Verstetigung als Abteilung des Bürgerhaus Allermöhe e.V.).

Geschäftsordnung Quartiersrat Neuallermöhe final

3 Organisation des QR

3.1 Die Teilnahme als Mitglied oder Gast steht - unabhängig von Staatsbürgerschaft und Aufenthaltsstatus - allen Interessierten offen. Alle Teilnehmenden haben Rederecht.

3.2 Der Wirkungsbereich ist der Hamburger Stadtteil Neuallermöhe.

3.3 Im QR treffen sich Bewohner*innen des Einzugsgebiets und namentlich benannte Vertreter*innen von Institutionen, Gewerbetreibende und von Einrichtungen mit Bezug zum Einzugsgebiet sowie der Kommunalpolitik und der Bezirksverwaltung.

3.4 Die Verantwortung für die Planung, Einladungen, Moderation und Protokolle der Sitzungen sowie für die Mitgliederverwaltung und Vertretung im Netzwerk der Hamburger Stadtteilbeiräte liegt bei der Steuerungsgruppe des QR in Zusammenarbeit mit dem Quartiersbüro. Die Steuerungsgruppe wird jährlich vom QR gewählt und übernimmt geschäftsführende und koordinierende Aufgaben des QR.

Geschäftsordnung Quartiersrat Neuallermöhe final

4 Mitgliedschaft, Stimmberechtigung und Beschlussfassung

4.1 Bewohner*innen Neuallermöhes, Personen, die im Stadtteil arbeiten sowie solche, die einen deutlichen Stadtteilbezug haben, können stimmberechtigtes Mitglied im QR werden. Darüber hinaus steht allen Einrichtungen und Vereinen aus Neuallermöhe eine Mitgliedschaft im QR offen.

Ab dreimaliger Teilnahme an den Sitzungen des QR, kann das Stimmrecht beantragt werden. Der QR stimmt mit einfacher Mehrheit darüber ab.

4.2 Stimmberechtigte Institutionen haben jeweils eine Stimme, unabhängig von der Anzahl der teilnehmenden Vertreter*innen.

4.3 Im QR darf niemand wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechtes, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität / Orientierung benachteiligt werden. Wenn sich Mitglieder des QR in einer Sitzung diesbezüglich diskriminierend äußern, kann der QR sie von einer weiteren Teilnahme ausschließen. Der QR entscheidet in der darauffolgenden Sitzung mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten über den Ausschluss eines Mitgliedes.

4.4 Nur anwesende (vor Ort am Tagungsort sowie per Onlinepräsenz) Mitglieder können abstimmen. Beschlüsse kommen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen der anwesenden (vor Ort am Tagungsort sowie per Onlinepräsenz) Stimmberechtigten zustande. Beschlüsse werden schriftlich im Sitzungsprotokoll festgehalten.

Geschäftsordnung Quartiersrat Neuallermöhe final

5 Sitzungen des QR

5.1 Der QR tagt öffentlich und in der Regel 6-mal jährlich, möglichst versetzt zur Stadtteilkonferenz Neuallermöhe (solange getrennt gearbeitet wird). Sondersitzungen sind bei Bedarf möglich. Zu jeder Sitzung des QR wird mit Frist von einer Woche per Email und andere mögliche Medien durch die Steuerungsgruppe des QR eingeladen. Mit der Einladung werden die Anträge für den Verfügungsfonds verschickt.

5.2 Die Sitzungen finden nach Möglichkeit in Präsenz statt. Die Steuerungsgruppe des QR kann nach eigenem Ermessen Online-Sitzungen ansetzen. Zu jeder Sitzung wird unter Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) eine Anwesenheitsliste geführt.

5.3 Der QR stellt die endgültige Tagesordnung zu Beginn einer jeden Sitzung fest. Anträge zur Tagesordnung können bis zur Feststellung der endgültigen Tagesordnung gestellt werden.

5.4 Das jeweilige Protokoll wird in der folgenden Sitzung genehmigt, und mit der Einladung für die nächste Sitzung an die Mitglieder und Teilnehmenden von der Steuerungsgruppe des QR versendet, soweit Kontaktdaten hinterlegt sind.

Geschäftsordnung Quartiersrat Neuallermöhe final

6 Verfügungsfonds des QR

6.1 Aus den finanziellen Mitteln des QR sollen Projekte gefördert werden, die Selbsthilfe und Eigenverantwortung stärken, nachbarschaftliche Kontakte beleben und die Stadteilkultur im Einzugsgebiet stärken. Anträge auf Fördermittel müssen den jeweiligen Förderrichtlinien des Bezirks Bergedorf entsprechen und dürfen nicht im Widerspruch zur Satzung des Bürgerhaus Allermöhe e.V. stehen.

6.2 Projekte aus anliegenden Ortsteilen können ebenfalls gefördert werden, wenn sie von den Mitgliedern des QR als besonders förderlich für den Ausbau von Kooperationen rund um das Quartier erachtet werden, oder sonst nützlich für das Quartier sind.

6.3 Anträge an den Verfügungsfonds können von Mitgliedern des QR, Bewohner*innen, Einrichtungen und Stadtteilinitiativen gestellt werden. Die Anträge müssen mindestens 14 Tage vor der jeweiligen QR-Sitzung mit der Steuerungsgruppe des QR abgestimmt werden. Anträge werden von den Antragstellenden persönlich in der Sitzung vorgestellt (ersatzweise per Onlinepräsenz, wenn verhindert oder krank).

6.4 Über die Vergabe der verfügbaren Mittel entscheidet der QR mit einfacher Mehrheit. Anträge werden zuvor von der Steuerungsgruppe des QR gemäß den Vergaberichtlinien geprüft und (nach erfolgter Abstimmung) über den Trägerverein (Bürgerhaus Allermöhe e.V.) an die jeweiligen Geldgeber (Bezirksamt u. a.) weitergeleitet.

Ein Projekt sollte in der Regel mit maximal 10 % der jährlich verfügbaren Mittel gefördert werden und möglichst keine 100 %-Finanzierung darstellen.

6.5 Die bewilligten Kosten müssen zunächst in Vorkasse finanziert werden. Spätestens 4 Wochen nach Abschluss des Projektes werden Rechnungen/Quittungen sowie ein Sachbericht der Steuerungsgruppe des QR zur Abrechnung vorgelegt.

6.6 Um auch zwischen den Sitzungen Maßnahmen unterstützen zu können, kann eine Abstimmung in begründeten Ausnahmefällen per digitalem Umlaufbeschluss stattfinden. Anträge als Umlaufbeschluss werden von der Steuerungsgruppe des QR genehmigt und verwaltet.

Geschäftsordnung Quartiersrat Neuallermöhe final

7 Gültigkeit der Geschäftsordnung

7.1 Änderungen dieser Geschäftsordnung sind durch Beschluss des QR bei einer Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder möglich. Änderungsanträge der Geschäftsordnung müssen mindestens 4 Wochen vor der Sitzung den Mitgliedern zugestellt werden.

7.2 Die Geschäftsordnung tritt am Tage der Verabschiedung durch den QR in Kraft.

Beschlossen am 27.11.2023